



## Kinderkrippen- & Kindergartenordnung

Unsere Einrichtungen Kinderkrippe und Kindergarten, in gemeindlicher Trägerschaft, bieten den Kindern ein anregendes und ganzheitliches Lernangebot. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder mit ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzunehmen und bieten ihnen eine Atmosphäre, in der sie sich angenommen fühlen können.

**„Wir unterstützen die Kinder bei der Bildung ihrer Wurzeln, damit sie wie ein Baum Früchte tragen können.“**

Leitziel ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen des Staates und der Gesellschaft gerecht werden kann. Wir setzen den Art. 13 AVBayKiBiG (Gesundheitsbildung und Kinderschutz) um. Eine ausführliche Information zur Konzeption unserer beiden Einrichtungen finden Sie online, oder als Handbuch in der Gemeinde erhältlich.

### **Aufnahme in den Kindergarten**

Aufgenommen werden Kinder grundsätzlich ab dem 1. Lebensjahr bis zur Schulpflicht, nachmittags auch Schulkinder bis zur 4. Klasse. Eine einmalige Aufnahmegebühr von 2,- € ist bei der Anmeldung zu entrichten. Die Anmeldung gilt bis zur Aufnahme in die Schule.

Kinder, die am 01.09. das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden grundsätzlich der Kinderkrippe zugeordnet. Ausnahmen (z. B. bei Über- oder Unterbelegung) werden von der Kindergartenleitung im Einvernehmen mit dem Träger festgelegt. Durch eine solche Umordnung ändern sich die Elternbeiträge nicht. Anmeldungen für Besuchsbeginne während des Jahres, werden in der Reihenfolge des Besuchsbeginns berücksichtigt.

### **Öffnungszeiten Kinderkrippe**

Täglich von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr, Freitag von 07:00 Uhr - 14:30 Uhr  
 Bringzeit von 07:00 Uhr - 08:30 Uhr / Abholzeit von 12:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

### **Öffnungszeiten Kindergarten**

Täglich von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr - 16:00 Uhr, Freitag von 07:00 Uhr - 14:30 Uhr  
 Bringzeit von 07:00 Uhr - 08:30 Uhr / Abholzeit von 12:00 Uhr – 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
 Während der Traumstunde von 13:00 Uhr – 13:30 Uhr findet keine Abholung statt.

### **Ferienregelung**

Beide Einrichtungen sind 30 Tage im Jahr geschlossen. Im August sind dies ca. 20 Tage. Die restlichen Tage werden auf die Schulferien verteilt. Die Ferienzeiten werden im September bekannt gegeben.

### **Elternbeiträge**

Es sind im Voraus, jeweils zum 1. des Monats für den laufenden Monat, folgende Gebühren zu entrichten:

#### **Buchungszeiten und Preise**

*vormittags und ganztags:*

Preise pro Monat	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.
für Kinder > 3 Jahre	0 €	0 €	0 €	0 €	20 €
2 - 3 Jahre	90 €	105 €	120 €	150 €	180 €
< 2 Jahre	120 €	140 €	160 €	200 €	240 €

*nachmittags:*

Preise pro Monat	bis 3 Std.	bis 4 Std.	bis 5 Std.
für Schulkinder	60 €	70 €	80 €

Die wöchentliche Mindestbuchungszeit gem. Art. 21 Abs. 4 Satz 5 BayKiBiG wird somit auf 25 Stunden festgesetzt. In dieser Zeit findet die pädagogische Arbeit statt. Sie ist möglichst störungsfrei zu halten. Änderungen der Buchungszeiten müssen schriftlich zum Monatsende für das kommende Monat mitgeteilt werden.

Die am Beginn des Kindergartenjahres gültige, altersabhängige Gebühr, wird unverändert für das gesamte Kindergartenjahr erhoben. Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09., frühestens jedoch mit dem Eintritt des Kindes und endet am 31.08.

Für das zweite Kind derselben Familie, das eines der beiden Einrichtungen besucht, ermäßigt sich dieser Betrag um 10,- €, für das dritte Kind um 15,- €. Für alle Krippen- und Kindergartenkinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht, wird der, vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss, auf den Gebührensatz angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt. (100,- € vom Freistaat teilweise inkl. Spielgeld.)

Für die Betreuung von Tageskindern werden 5,- € pro halber Tag erhoben. Das Kind muss älter als 3 Jahre alt sein. Die Möglichkeit des tageweisen Besuchs wird für zwei Tage pro Monat eröffnet.

#### **Bankverbindungen der Gemeinde Petting:**

Sparkasse Traunstein

IBAN DE49 7016 9191 0003 5107 43

Raiffeisenbank Rupertiwinkel eG

IBAN DE46 7105 2050 0005 0300 77

#### **Mittagessen**

Mittagessen gibt es für Kinder, die mind. 7 Std. gebucht haben, oder einer gesamten Mindestbuchungszeit von 32 Std./Woche. Das Mittagessen muss i. d. R. für einen Monat im Voraus gebucht und bezahlt werden. Für Tage, an denen ein Kind das Essen nicht einnehmen kann, wird das Geld nicht erstattet (Ausnahme: Krankheit ab 6. Tag) und kann auch nicht an einem anderen Tag nachgeholt werden. Das Essen kostet 3,- €/ Tag. In den Ferien gibt es im Kindergarten kein Mittagessen. Für die Krippenkinder wird für ein warmes Mittagessen gesorgt.

#### **Schnuppertag und Elterninformation**

Im Juli werden die Kinder zu einem Schnuppertag eingeladen. An diesem Tag erfahren Sie, in welche Gruppe Ihr Kind kommt. Ein Elternabend (mit Wahl) zum Kennenlernen findet im September statt.

#### **Kindergarten ABC**

Das Kindergarten ABC ist eine Zeitung, in der alle Informationen, die am Elternabend gegeben werden, nochmals zum Nachlesen zusammengefasst sind.

#### **Erkrankung des Kindes**

Das Kind ist bis spätestens 09:00 Uhr zu entschuldigen. Dabei ist die Art der Erkrankung mitzuteilen. Ansteckende Krankheiten des Kindes oder seiner Geschwister, sind der Leiterin der Einrichtung sofort mitzuteilen. Dasselbe gilt für Verletzungen aus Unfällen in der jeweiligen Einrichtung bzw. auf dem Weg vom und zur Einrichtung. Beim Besuch der entsprechenden Einrichtung kann nach einer Erkrankung ein ärztliches Attest über die Genesung verlangt werden.

#### **Versicherungsschutz**

Die Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Kind wird empfohlen.

#### **Ausschluss und Kündigung**

Ein Kind kann, bei nachhaltiger Missachtung der Kinderkrippen- und Kindergartenordnung durch die Eltern, vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dabei hat der Träger eine Frist von 14 Tagen einzuhalten. Die Eltern können ihr Kind jederzeit zum Ablauf eines Monats abmelden.

#### **Elternversammlung und Elternbeirat**

Die Elternschaft wählt zu Beginn eines Kindergartenjahres den Elternbeirat nach Art. 14 BayKiBiG. Er ist ein beratendes Gremium in der entsprechenden Einrichtung.

#### **Aufsicht und Haftung**

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt erst, wenn das Kind im Gruppenzimmer abgegeben wurde. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind vom Erziehungsberechtigten oder einer abholberechtigten Person abgeholt wird.

Petting, den 01.07.2023

Für den Träger:



Karl Lanzinger  
1. Bürgermeister

Für die Einrichtungen  
Kinderkrippe und Kindergarten:



Stefanie Dietrich  
Gesamtleitung